SIEMENS energy

Achtung der Menschenrechte und Schutz der Umwelt

Grundsatzerklärung

Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.


Unser Bekenntnis
06


Unsere Grundsätze
10


Unser Ansatz
12



04 Vorwort des Vorstands

06 Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

09 Unser Fokus

10 Unsere Grundsätze

12 Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

12 Risikomanagement
12 Risikoanalyse
13 Präventionsmaßnahmen
14 Beschwerdemechanismus
15 Abhilfemaßnahmen
15 Dokumentation und Berichterstattung

17 Unser Vorgehen zur Wirksamkeitskontrolle und kontinuierlichen Weiterentwicklung

Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit sind bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen in diesem Dokument im Folgenden Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

Vorwort des Vorstands

„Let´s energize society" – dafür steht Siemens Energy. Unser Ziel ist es, die Menschen bezahlbar, verlässlich und nachhaltig mit Energie zu versorgen – und das weltweit. Denn eine sichere Energieversorgung ist der Schlüssel zu Gesundheit, Wohlstand und Bildung.

Siemens Energy setzt überall auf der Welt große Energieprojekte um. Diese haben Auswirkungen auf das Leben der Menschen und ihre Umwelt.

Wir sind uns der Verantwortung, die damit einhergeht, voll und ganz bewusst. Deshalb hat die Achtung der Menschenrechte und der natürlichen Ressourcen für uns höchste Priorität. Sie ist für uns Ausdruck verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns – und Leitlinie für unsere Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Darum setzen wir uns dafür ein, potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken oder Verstöße im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten zu identifizieren und zu bewerten. Auch ist es unser Anspruch, erkannte Risiken zu verhindern oder verantwortungsvoll zu mindern. Dem Schutz der Betroffenen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind unser Kompass, an dem wir uns orientieren. Das verstehen wir unter gelebter Nachhaltigkeit.

Deshalb haben wir unser bestehendes Risikomanagementsystem an die Vorgaben des Anfang 2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes angepasst. Gleichzeitig haben wir mit Dr. Anita Schieffer eine erfahrene und durchsetzungsstarke Menschenrechtsbeauftragte ernannt. Mit unserer jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse identifizieren und mitigieren wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem Unternehmen und in der Lieferkette. Unser solides Beschwerdeverfahren hilft uns dabei. Wir untersuchen jede Anschuldigung sorgfältig und gründlich.

Die vorliegende Erklärung setzt auf unseren Siemens Energy Business Conduct Guidelines und unserem Code of Conduct für Geschäftspartner auf. Sie konkretisiert unser Bekenntnis zu Menschenrechten und Umweltschutz für unser eigenes Geschäft sowie für unsere Lieferkette.

Wir sind überzeugt: Siemens Energy kann langfristig nur erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unseres Geschäfts im Einklang mit den Bedürfnissen der Menschen und unserer Umwelt stehen. Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichten wir uns ausdrücklich dazu, die Menschenrechte zu achten und die Umwelt zu schützen. Wir haben diesbezüglich klare Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten. Denn hierzu braucht es die Aufmerksamkeit und den Einsatz jedes Einzelnen – Tag für Tag.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Dr. Christian Bruch
Vorsitzender des Vorstands
und Chief Sustainability Officer



Maria Ferraro
Mitglied des Vorstands
und Finanzvorstand



Karim Amin
Mitglied des Vorstands



Anne-Laure Parrical de Chammard
Mitglied des Vorstands



Vinod Philip
Mitglied des Vorstands



Tim Oliver Holt
Mitglied des Vorstands
und Arbeitsdirektor

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Der Aufbau und die Aufrechterhaltung nachhaltiger und fairer Lieferketten ist ein Kernelement unserer Menschenrechtsstrategie. Zudem prägen wir die verantwortungsvolle Transformation des Energiesektors: Im Mittelpunkt unseres Nachhaltigkeitsprogramms steht das Ziel der Dekarbonisierung der Energiesysteme entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Als Teilnehmer des UN Global Compact bekennt sich Siemens Energy zur Achtung der Menschenrechte sowie zum Umwelt- und Klimaschutz. Wir berücksichtigen in unserer Menschenrechtsstrategie die folgenden Rahmenwerke und Leitlinien:



Dr. Anita Schieffer, Group Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragte

- die Internationale Menschenrechtscharta;
- die Europäische Menschenrechtskonvention;
- die Dreigliedrige Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik;
- die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie Grundfreiheiten;
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP);
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen;
- die Prinzipien des UN Global Compact;
- die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), insbesondere SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“.



Wir verpflichten uns, potenziell nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt im Rahmen unserer weltweiten unternehmerischen Tätigkeit so weit wie möglich zu ermitteln und zu minimieren. Außerdem verpflichten wir uns, tatsächliche Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Diese Grundsätze sind in unseren Business Conduct Guidelines und dem Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion als Leitfaden für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden verankert.





Unser Fokus

Siemens Energy ist ein weltweit führendes Energie Technologie Unternehmen mit 92.000 Mitarbeitenden in mehr als 90 Ländern. Dadurch sind unsere Wertschöpfungsketten besonders herausfordernd bezüglich der Komplexität unserer Aufgabenfelder, der großen Anzahl an Standorten sowie der Vielfalt an Geschäftspartnern.

Als Ergebnis unserer Risikoanalyse haben wir aus menschenrechtlicher und umweltbezogener Sicht folgende Schwerpunkte für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere unmittelbaren Lieferanten identifiziert:

- Vereinigungsfreiheit
- Arbeitsschutz
- Diskriminierungsverbot
- Faire Entlohnung
- Keine Zwangsarbeit
- Achtung der Menschenrechte durch Sicherheitskräfte
- Keine Kinderarbeit

Bei der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten berücksichtigen wir die Rechte der Menschen, die von unseren Geschäftstätigkeiten entlang unserer globalen Lieferketten unmittelbar betroffen sein könnten.

Im Fokus unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten stehen die Interessen unserer Mitarbeitenden weltweit sowie der Mitarbeitenden unserer unmittelbaren Lieferanten.



Unsere Grundsätze

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie die in unseren Business Conduct Guidelines und unserem Code of Conduct für Geschäftspartner definierten verbindlichen Menschenrechts- und Umweltgrundsätze – in Übereinstimmung mit den einschlägigen ILO-Übereinkommen[1] und dem geltenden Recht – beachten und für die Einhaltung dieser Prinzipien entlang der Wertschöpfungskette Sorge tragen.

[1] Dreigliedrige Grundsatzerklärung der International Labour Organisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik sowie ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (vor allem bei folgenden Themen: Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen) und Grundfreiheiten.



Unser Schwerpunkt liegt insbesondere auf den folgenden Bereichen:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Arbeitsschutz und Sicherheitsstandards
- Verbot von Diskriminierung
- Faire Entlohnung
- Verbot von Zwangsarbeit
- Achtung der Menschenrechte durch Sicherheitskräfte
- Verbot von Kinderarbeit

Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechts- und umwelt-bezogener Sorgfaltspflichten

Risikomanagement

Der Vorstand von Siemens Energy trägt dafür Sorge, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Rahmen der globalen Geschäftsaktivitäten beachtet werden. Er hat hierzu klare Verantwortlichkeiten festgelegt. So überwacht unsere Menschenrechtsbeauftragte die Wahrung und Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten und berichtet zu diesem Thema regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand.

Wesentliche Inhalte der Berichterstattung sind unter anderem menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus unserer Risikoanalyse, Erkenntnisse aus der Prüfung von eingegangenen Beschwerden sowie Informationen zur Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

In der fachlichen Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Menschenrechtsbeauftragte frei. Zur Durchführung der Aufgaben stehen ihr die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und die Verringerung etwaiger Risiken und Verstöße erfolgt in den jeweiligen Funktionen.



Für unsere Lieferkette haben wir unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement systematisch um Prozesse und Maßnahmen ergänzt. So wurde beispielsweise unser interner Lieferanten-Due-Diligence-Prozess um Anforderungen des LkSG erweitert.

Risikoanalyse

Ein zentrales Element unserer Sorgfaltspflichten ist die Risikoanalyse. Sie dient dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem Unternehmen und in unseren Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und angemessene Maßnahmen zur Risikominimierung abzuleiten.

Wir führen jährliche und anlassbezogene menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoanalysen durch.

Bei der jährlichen Risikoanalyse ermitteln wir zunächst die wesentlichen Risiken für unseren eigenen Geschäftsbereich. Die Analyse basiert auf Kennzahlen zu unseren Standorten sowie externen Daten zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Wir priorisieren Standorte mit erhöhten menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken. Dabei berücksichtigen wir die potenzielle Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit von Verstößen. Bei den priorisierten Standorten führen wir unter anderem anhand von Fragebögen und Interviews vertiefende Assessments durch. Sofern erforderlich, stoßen wir Maßnahmen zur Prävention, Minimierung und Vermeidung von Verstößen an. Dabei berücksichtigen wir vor allem die Perspektive besonders vulnerabler Gruppen.

Auch für unsere globalen Lieferketten führen wir jährliche Risikoanalysen durch. Jeder Lieferant von Siemens Energy wird hinsichtlich aller Risikothemen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bewertet. Die Bewertung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken erfolgt auf Basis von spezifischen Kennzahlen und mit Hilfe externer Daten. Dabei werden sowohl potenzielle Risiken bei unseren unmittelbaren Lieferanten als auch Risiken in deren Lieferketten betrachtet. Mit diesem strukturierten Vorgehen identifizieren wir besonders risikoreiche Lieferanten. Wir betrachten dabei jeweils die potenzielle Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit von Verletzungen. Auch das Einflussvermögen sowie ein potenzieller Verursachungsbeitrag von Siemens Energy werden berücksichtigt.

Die Ergebnisse dieser Priorisierung risikoreicher Lieferanten dienen als wesentliche Grundlage für die Ableitung von Präventionsmaßnahmen. Anlassbezogen analysieren wir zudem Risiken im Falle von tatsächlichen Hinweisen auf potenzielle Verstöße oder bei einer wesentlichen Veränderung der Risikolage in der Lieferkette.

Um die jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen weiterzuentwickeln, berücksichtigt Siemens Energy unter anderem Erkenntnisse aus Assessments und Audits, eingegangenen Beschwerden sowie Hinweisen von externen Stakeholdern.



Präventionsmaßnahmen

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und bilden die wesentliche Grundlage für die Identifikation angemessener Präventionsmaßnahmen. So nutzen wir die Ergebnisse, um bestehende Prozesse anzupassen oder neue Prozesse zu etablieren. Wir führen risikobasierte Kontrollmaßnahmen durch und bieten Schulungen für den eigenen Geschäftsbereich und bei Lieferanten an.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen gehen wir risikobasiert vor und berücksichtigen die Perspektive der potenziell Betroffenen.

Unsere vertraglichen Regelungen mit Lieferanten zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die Grundlage unserer Präventionsbemühungen in der Lieferkette. Unsere Lieferanten verpflichten sich mit unserem Code of Conduct für Geschäftspartner vor Beginn der Geschäftsbeziehung dazu, unsere Grundsätze einzuhalten. Zudem müssen sie die Einhaltung auch von ihren Lieferanten einfordern und dies risikobasiert überprüfen. Neue Partner bei Siemens Energy



durchlaufen vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung grundsätzlich eine risikobasierte Integritätsprüfung, die Menschenrechts- und Umweltstandards einschließt.

Risikobasiert und nach Einflussvermögen werden darüber hinaus bei unmittelbaren Lieferanten Audits vor Ort durchgeführt.

Basierend auf den Erkenntnissen aus den Risikoanalysen sowie aus Hinweisen und Beschwerden streben wir an, geeignete Austauschformate mit Betroffenen und wichtigen Stakeholdern zu schaffen.

Wir engagieren uns aktiv in Multi-Stakeholder-Initiativen wie der Responsible Minerals Initiative oder der European Partnership for Responsible Minerals sowie bei Econsense, einem deutschen Nachhaltigkeitsnetzwerk international tätiger Unternehmen. Hier treten wir in den Dialog mit relevanten Stakeholdern wie Peergroup Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse. Ziel ist es, mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen durch unsere Geschäftsaktivitäten zu erkennen, vorzubeugen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.

Dazu bietet Siemens Energy Personen innerhalb und außerhalb unserer Organisation geschützte und barrierefreie Meldewege an. Über diese können sie vertraulich und anonym Hinweise zu möglichen Menschenrechtsverstößen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten geben. Die Meldekanäle sind jederzeit und in verschiedenen Sprachen über unsere globale Siemens Energy Website oder telefonisch zugänglich.

Mit unserer Verfahrensordnung stellen wir einen systematischen Umgang mit Beschwerden sicher. Alle eingehenden Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette bearbeiten wir objektiv und unabhängig in einem unternehmensweit verbindlichen Verfahren.

Siemens Energy toleriert keine Bestrafung oder Benachteiligung von Hinweisgebenden. Werden Vorwürfe dieser Art bekannt, untersucht und bewertet die Compliance-Organisation die eingegangenen Hinweise und ergreift, sofern erforderlich und möglich, geeignete Maßnahmen.

Mit den aus dem Beschwerdemechanismus gewonnenen Erkenntnissen können wir unsere menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt fortlaufend verbessern. Weitere Informationen sowie unsere Verfahrensordnung zum Beschwerdemechanismus finden sich auf unserer öffentlich zugänglichen globalen Siemens Energy Website.

Abhilfemaßnahmen

Trotz umfassender Sorgfalt können wir Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Vorgaben nicht immer ausschließen.

Stellen wir fest, dass Verletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittel-



baren Lieferanten eingetreten sind oder unmittelbar bevorstehen, ergreifen wir unverzüglich Maßnahmen. Diese sollen die Verletzungen verhindern, beenden oder ihr Ausmaß minimieren.

Erkennen wir eine Verletzung durch einen unmittelbaren Lieferanten, die nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, erarbeiten wir gemeinsam mit dem Lieferanten ein Konzept mit klar definierten Maßnahmen und Fristen. Sofern möglich und sinnvoll, arbeiten wir hierbei mit Partnern oder Brancheninitiativen zusammen. Als Ultima Ratio beenden wir die Geschäftsbeziehung.

Auch bei Hinweisen auf mögliche Verstöße bei mittelbaren Lieferanten bemühen wir uns unverzüglich um Aufklärung. Wenn nötig, ergreifen wir angemessene Maßnahmen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren.

Wir gehen bei der Umsetzung unserer Maßnahmen einzelfallbezogen vor. Die Bedürfnisse der potenziell Betroffenen beziehen wir so weit wie möglich in die Ausgestaltung ein.

Dokumentation und Berichterstattung

Wir dokumentieren die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten kontinuierlich.

Darüber hinaus berichten wir über relevante Entwicklungen zu unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aktivitäten in unserem jährlichen Geschäftsbericht sowie in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

Ab 2024 berichten wir zusätzlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Unsere Jahresberichte an das BAFA sind auf der globalen Siemens Energy Website abrufbar.


orga

Unser Vorgehen zur Wirksamkeitskontrolle und kontinuierlichen Weiterentwicklung

Die Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten betrachten wir als einen wichtigen Beitrag, um die Menschenrechtslage entlang der globalen Lieferkette zu verbessern.

Wir sind uns bewusst, dass es hierfür wirksamer Maßnahmen bedarf. Wir überprüfen in einem strukturierten Verfahren regelmäßig, ob unser Risikomanagementsystem sowie die umgesetzten Maßnahmen ausreichend wirksam sind. In Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern entwickeln wir unsere Due-Diligence-Prozesse und diese Grundsatzerklärung kontinuierlich weiter.

Siemens Energy verpflichtet sich, die Menschenrechte zu achten und die Umwelt zu schützen. Diese Verpflichtung ist Ausdruck verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und Leitlinie für unsere Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Weitere Informationen finden Sie in unseren Siemens Energy Business Conduct Guidelines, dem Supplier Code of Conduct und (ab 2024) in unseren Jahresberichten an das BAFA, die auf der globalen Website von Siemens Energy veröffentlicht sind.





Begriffsdefinitionen / Abkürzungen	
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
ILO	International Labor Organization / Internationale Arbeitsorganisation
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
UN	United Nations / Vereinte Nationen
SDG	Sustainable Development Goals / UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung

Veröffentlicht durch

Siemens Energy AG
Legal and Compliance
Otto-Hahn-Ring 6
81739 München, Germany

Edition: 2023

Für weitere Informationen besuchen sie bitte unsere Website unter:
www.siemens-energy.com/compliance

Urheberrecht:
Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung oder Teilen davon, bleiben vorbehalten. Bei etwaigen Änderungen wird dieses Dokument nicht zurückgerufen.

© Siemens Energy, 2023

Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.